Aufnahmebogen für die Einschulung im Schuljahr 20__/_

| Familienname: | | V | orname: | |
|---|----------------------|---------------------------------------|-----------------|------------|
| | | | | |
| Geburtstag: | | Geburts <u>ort</u> | :/(Land): | |
| Familiensprache |): | | | |
| Geschlecht: [|]w □ m Sto | atsangehörigkeit | : in Deutsch | land seit |
| Konfession: / Te | eilnahme am Reliç | gionsunterricht: | siehe Rückseite | |
| Erziehungsbere | echtigte | | | |
| | • | , , , , , , , , , , , , , , , , , , , | D (* | |
| | | eb. am | | |
| | | eb. am | | |
| | | | | |
| (bei ge | trennten Wohnungen) | - | | |
| Telefon Nr | | | | |
| e-mail: | | | | |
| | | | | |
| Telefon-Nr. unter Arbeitsstelle Mutter | der notfalls jema | ınd zu erreichen is | | |
| Albeitstelle Mollel | Albeitssielle valer | Mutter mobil | Vater mobil | Großeltern |
| Geschwister des | Kindos Iw Im Is | (bragna) | | <u> </u> |
| coscitation des | Kilides (W /III , JC | mgangj | | |
| 1. 🗆 w 🗆 m _ | 2. □ | w 🗆 m | 3. 🗆 w | □ m |
| Hausarzt: | | Krankenkass | 0. | |
| | | | | |
| Besondere Anga | ben (Unverträglic | chkeiten, o.ä.): _ | | |
| | | | | |
| Kindergates has | wobło 🗆i- | | | |
| Kindergarten bes | ocnie 🗆 nein | □ ja von | Mon. Jahr DIS | Mon. Jahr |
| In: | | | | |
| | | | | |
| Bemerkungen: | | | | |
| * Ireiwillige Angabe | | | | |

| | Schulstempel | Betr.: Schuljahr:/ |
|----------|---|--|
| * | 1. Mein Kind | in Klasse: |
| , | gehört folgender Kirche/Religions | |
| , | ☐ Evangelische Kirche | ☐ Unitarische freie Religionsgemeinde |
| | ☐ Katholische Kirche | ☐ Jüdische Gemeinde |
| | ☐ Altkatholische Kirche | ☐ Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| • | ☐ Syrisch-Orthodoxe Kirche | ☐ DITİB Hessen (sunnitisch) |
| | ☐ Andere Orthodoxe Kirche | ☐ Alevitische Gemeinde Deutschland |
| | ☐ Mennonitisch | ☐ Freireligiös |
| | ☐ Siebenten-Tags-Adventisten | ☐ sonstige / keine Religionszugehörigkeit |
| | 2. Mein Kind | · |
| <u>s</u> | soll am oben angegebenen Relig den Jahrgang/die Klasse meines | ionsunterricht teilnehmen, wenn dieser für Kindes angeboten wird. |
| | soll an folgendem Religionsunter wenn dies möglich ist. | richt teilnehmen: |
| | T nimmt an koinem Policionaustor | icht teil und soll den Ethikunterricht |
| | besuchen, wenn dieser Unterrich | nt angeboten wird. raten Abmeldung vom Religionsunterricht. |

.



Grundschule des Landkreises Gießen

- Schule mit Ganztagsangebot -

Schmelzweg 3 35321 Laubach

Telefon: 06405-1384 Fax: 06405-4486

Theodor-Heuss-Schule Schmeizweg 3 35321 Laubach

poststelle@theodor-heuss.laubach.schulverwaltung.hessen.de

Anhang zur Schulanmeidung

Im Rahmen des Einschulungsverfahrens und für einen optimalen Schulstart Ihres Kindes ist die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule äußerst wichtig. Zum Wohle Ihres Kindes bitten wir Sie, Ihr Einverständnis zum Austausch zu geben.

| Mit dem Informationsaustäusch zwischen der k | (indertagesstätte |
|--|---|
| The second month and is a side section and i | andenagessiane |
| und der Theodor | r-Heuss-Schule Laubach bezüglich |
| der Einschulung meines Kindes | bin ich |
| einverstanden. | |
| | |
| | |
| | |
| Laubach, den | |
| | Unterschrift eines Erziehungsberechtigten |

Merkblatt

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

From the moment school in Hesse is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data sheet ("Stammblatt"). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses. The collected data is stored within the computer-based "Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD" as well as in a paper file. If students change school, the paper file and the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly.

The legislative framework for the required collecting and management of the data lies in § 83 of the Hessian School law ("Hessisches Schulgesetz") as amended on June 14, 2005 (GVBI, I p. 441) and last revised on May 22, 2014 (GVBI, p. 134) as well as in the regulation (Verordnung) covering the processing of personal data in schools and statistical surveys in schools as amended on February 4, 2009 (ABI, p. 131), last revised by regulation on March 19, 2013 (ABI, p. 222). Both legislative documents are available online (https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht).

The above mentioned regulation also contains information on what kind of individual data can be kept in schools generally and on the duration it must be kept at the school. You are entitled, when registered, to view the data and see the student's file. Please ask your head of school for permission to access the data beforehand.

Önemli duyuru:

Sayın veliler,

her öğrenci okula başladığında ona ait bir öğrenci dosyası açılır. Bu dosyada başlangıçta öğrenciye ait kayıt bilgileri ("Stammblatt") tutulur ve öğrenim sürecinde öğrencinin gördüğü dersler, başarıları ve aldığı diplomalar gibi diğer bilgiler eklenir. Bu veriler hem öğretmen ve öğrenci veri tabanında ("Lehrer-"und Schüler Datenbank" – LUSD) elektronik olarak hem de ek bir öğrenci dosyasında yazılı olarak tutulur. Öğrencinin okul değiştirmesi durumunda, öğrenci dosyası ve elektronik verilere giriş hakkı yeni okula aktarılır.

Veri toplama ve sonraki işlemlerin çerçevesi Hessen eyaleti okul yasasının 83. paragrafı (§ 83 des Hessischen Schulgesetzes) 14 Haziran 2005 (GVBI. I S. 441) son yasa ile degistirilen 22 Mayis 2014, GVBI. S. 134 ve tarihli okullarda kişisel verilerin işlenmesi ve istatistiksel veri toplanması ile ilgili yönetmelikle "Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009" (ABI. S. 131) degistirlen 19 Mart 2013 belirlenmiştir. Daha fazla bilgi için internette (https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht) adresine bakınız.

Bu yönetmelikte okullarda hangi verilerin toplanabileceğine ve ne kadar süreyle tutulması gerektiğine dair bilgileri de bulabilirsiniz. Siz veli olarak bu verileri ve öğrenci dosyasını inceleme hakkına sahipsiniz. Bunun için okul yönetimine dilekçe vermeniz gerekiyor ("Antrag auf Einsicht in die Schülerakte").

Nenntnis genommen

Datum / Unterschrift



| 4 | μ | 2. | 1. | Priorität Name | Wenn Sie mich/uns im Notfall nicht erreichen, informieren Sie bitte: | 4. | ļ. | 2. | 1. | Priorität Name | lm Notfall erreichen Sie mich/uns unter: | Festn | Ich/Wir bin/sind am besten zu Hause unter folgender Nummer erreichbar: | Name (n) der/des/der Erziehungsberechtigten: | Adresse: | Name des Kindes: |
|---|---|----|----|--------------------|--|----|----|----|----|-------------------------|--|----------------|--|--|----------|---------------------|
| | | | | <u>Nummer</u> | reichen, informieren Sie bitte: | | | | | <u>ne</u> <u>Nummer</u> | <u> </u> | Festnetznummer | unter folgender Nummer erreichbar: | ıngsberechtigten: | | |
| | | | | <u>ner</u> | | | | | | <u>ner</u> | · | | | | | Rufname des Kindes: |
| | | | | <u>Bemerkungen</u> | | | | | | Bemerkungen | | <u>Uhrzeit</u> | | | | |

| Ort/Datum | O Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass unsere Anschrift sowie die Festnetznummer und E-Mail- Adresse auf einer für die Klasse herausgegebenen Adress- und Telefonliste erscheinen. (Bitte vorne ankreuzen) | Ich könnte Sie vormittags bei folgenden Unterrichtsvorhaben unterstützen (Bücherei, Bundesjugendspiele, Backen, Nähen Lesezeiten, Ausflüge etc.): | Besonderheiten (Allergien, außerschulische Förderungen etc): | Email: |
|---|--|---|--|--------|
| Unterschrift(en) der/des/der ERziehungsberechtigten | ummer und E-Mail- Adresse auf einer für die Klasse herausgegebenen Adress- und | i, Bundesjugendspiele, Backen, Nähen Lesezeiten, Ausflüge etc.): | | |



Grundschule des Landkreises Gießen

- Schule mit Ganztagsangebot -

Schmelzweg 3 35321 Laubach

Telefon: 06405-1384

Fax: 06405-4486 poststelle@theodor-heuss.laubach.schulverwaltung.hessen.de

http://theodor-heuss.laubach.schule.hessen.de/index.html

Theodor-Heuss-Schule Schmelzweg 3 35321 Laubach

| Name: | Klasse: | | Datum: _ | | |
|--|--------------------------|-----------|--------------|--------|--------------|
| | <u>Fotoerlaubr</u> | <u>is</u> | | | |
| Hiermit willige ich / willigen wir ein, da unserem Kind Foto-, Video- und Tonau angefertigt und auf Medien gespeiche Weitergabe erfolgt): | ufnahmen in der Schul | e und be | i schulische | n Vera | ınstaltungen |
| | | | ja | | nein |
| | | | | | |
| | | | | | |
| angefertigte Foto-, ggf. Video- und Toi | naufnahmen wie folgt | veröffen | tlicht werde | en dür | fen: nein |
| Veröffentlichungen im Klassenraum (z | .B. Wandzeitung oder | zu | | | 200 |
| Unterrichtszwecken Veröffentlichungen im Schulhaus / Sch | vulgobäudo /z P. Porio | ata übar | | | |
| Veranstaltungen und Wettkämpfe) | luigebaude (z.b. bei ici | ite ubei | | | |
| Veröffentlichungen in schulinternen D | ruckwerken (z.B. Chro | niken, | | | |
| Jahrgangsbücher) | | | | | |
| Veröffentlichungen im Internet in Vera | antwortung der Schule | | | | |
| (auf der Homepage der Schule) | - . | | | | |
| Veröffentlichungen in lokalen (Tages-) | Zeitungen | | | | |
| Veröffentlichungen in Social Media | | | | | |
| Ich bin damit einverstanden, dass bei V vollständige Name meines / unseres K | | | Video oder | Tonau | fnahmen der |
| | | ja | nein | nur | der Vorname |
| | | | | | |
| | L | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Datum: | Unter | chrift: | | | |



Grundschule des Landkreises Gießen
- Schule mit Ganztagsangebot -

Schmelzweg 3 35321 Laubach Telefon: 06405-1384 Fax: 06405-4486 poststelle@<u>theodor-heuss laubach schulverwaltung</u>he<u>ssen.de</u>

Theodor-Heuss-Schule Schmelzweg 3 35321 Laubach

Einwilligungserklärung zur Nutzung von IServ der Theodor-Heuss-Schule Laubach

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ, unter https://grundschule-laubach.de, zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesen Zugang erhält.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

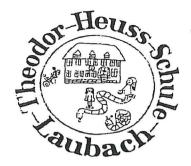
Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren.



Grundschule des Landkreises Gießen

- Schule mit Ganztagsangebot -

Schmelzweg 3 35321 Laubach

Telefon: 06405-1384

Fax: 06405-4486

poststelle@theodor-heuss.laubach.schulverwaltung.hessen.de http://theodor-heuss.laubach.schule.hessen.de/index.htm |

Hinweis Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit dem erstmaligen Besuch einer Hessischen Schule wird für jede Schülerin und jeden Schüler eine Schülerakte angelegt.

In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt.

Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistischen Erhebungen an Schulen vom 04. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009 / http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm).

In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. Bitte beantragen Sie dies bei der Schulleitung.

Die aktuelle Datenschutzbeauftragte der Schule entnehmen Sie bitte der Homepage.

| 210 allia alla Batarisa la lista del manta del monte pag |
|--|
| Name des Kindes: |
| Kenntnis genommen: |
| Datum, Unterschrift Sorgeberechtigter |



Grundschule des Landkreises Gießen
- Schule mit Ganztagsangebot -

Schmelzweg 3 35321 Laubach Telefon: 06405-1384 Fax: 06405-4486

Pax: U04UD-4486
poststelle@theodor-heuss.laubach.schulverwaltung.hessen.de
hillos://theodor-heuss.laubach.schule.hessen.de

Theodor-Heuss-Schule Schmelzweg 3 35321 Laubach

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DS-GVO

· Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

in die Nutzung des IServ Videokonferenztools der Theodor-Heuss-Schule Laubach

Auf dieser Seite informieren wir Sie über die zur Nutzung des IServ Videokonferenztools erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?

Verantwortlich ist die Schule: Theodor-Heuss-Schule

Schmelzweg 3 35321 Laubach Frau Sabrina Siegfried

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an die behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen:

Frau Jennifer Lotz (jennifer.lotz@grundschule-laubach.de)

Frau Elisa Armbrüster (elisa.armbruester@grundschule-laubach.de)

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung des IServ Videokonferenztools, einer Videokonferenz-Plattform, zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe, zur Zuschaltung von sich in angeordneter häuslicher Quarantäne befindlichen Kindern in den Präsenzunterricht und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft und/oder Erziehungsberechtigten.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer IServ Videokonferenz verarbeitet?

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz ohne eigenes Nutzerkonto werden neben Bild- und Tondaten, zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und Inhalten durch die Schule erfolgt nicht.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben je nach der Einwilligung Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien, Bildschirmfreigaben und Beiträge auf Whiteboards. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten nur im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung der Schulleitung.



Grundschule des Landkreises Gießen
- Schule mit Ganztagsangebot -

Schmelzweg 3 35321 Laubach Telefon: 06405-1384 Fax: 06405-4486

Theodor-Heuss-Schule Schmelzweg 3 35321 Laubach

poststelle@theodor-heuss,laubach,schulverwaltung,hessen.de https://theodor-heuss,laubach,schule_hessen.de

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

in die Nutzung des IServ Videokonferenztools der Theodor-Heuss-Schule Laubach

| [Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers] |
|---|
| Teilnahme an IServ Videokonferenzen mit/ohne Nutzerkonto Ich/ wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an IServ Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus einverstanden: |
| Bitte ankreuzen! Teilnahme per Audio: JA NEIN Teilnahme per Video: JA NEIN |
| Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir Ihrem Kind auf anderen Wegen in persönlichen Kontakt treten. |
| Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs wird Ihr Kind nicht oder nur über Ton an Videokonferenzen teilnehmen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der eingeschränkten Beschulung. |
| Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde unseres Bundeslandes zu. |
| |
| [Ort, Datum] [Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] |
| [Ort, Datum] [Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] |

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt und wie lange werden diese Daten gespeichert?

Unsere Videokonferenz-Instanz wird von IServ für uns betrieben. IServ verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf IServ sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weitergeben. Im Sinne des Datenschutzrechts findet somit keine Übermittlung statt.

Die Schule speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des IServ Videokonferenztools. Videokonferenzen und Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch Schule noch den Anbieter gespeichert. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

An die Server der IServ GmbH werden Klarnamen der Teilnehmer, IP-Adressen, Browserkennungen, Berechtigungen, Videokonferenz-Raum-Einstellungen wie beispielsweise der Raumname und die Adresse sowie eine eindeutige Identifikationsnummer des IServs übermittelt. Auf dem Videokonferenz-Server haben die Benutzer die Möglichkeit, Daten in Form von Beteiligungen am virtuellen Whiteboard, Chat-Nachrichten, hochgeladenen Präsentationen und Notizen einzugeben. Außerdem fallen Metadaten wie Dauer der Videokonferenz und Zeitstempel zu Ereignissen wie dem Beitritt oder dem Verlassen einer Konferenz an. Diese Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungsköpien dieser Daten werden nicht angelegt.

Technische Information: Nehmen zu viele an einer Videokonferenz teil, kann es zu Stabilitätsproblemen kommen Neben der eigenen Bandbreite ist die Qualität der Konferenz auch von dem eigenen Netzwerk abhängig. Verwenden Sie möglichst eine Kabelverbindung zum Router und vermeiden Sie WLAN.

Es ist Teilnehmern untersagt Videokonferenzen mitzuschneiden. Die Verwendung von Software, die den Bildschirminhalt oder die Videokonferenzen aufnimmt, stellt einen Verstoß gegen die DSGVO und das Recht am eigenen Bild dar.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in Zeiten der eingeschränkten Beschulung in den Räumlichkeiten der Schule legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir eine Videokonferenz-Plattform nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abzuhalten, und für Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch zu ermöglichen. Kinder, die sich in angeordneter häuslicher Quarantäne befinden, können ebenso in den Präsenzunterricht zugeschaltet werden. Nutzen werden wir dazu das IServ Videokonferenztool, eine Plattform, die in Deutschland von vielen Schulen und Universitäten genutzt wird. Sie kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert nur das IServ-Nutzerkonto. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Personenbezogene Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt. Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Stand: 08/2021

Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungs-Kosten (gern. § 161 Hess. Schulgesetz)

Mit Abgabe wird versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Unrichtige oder Unvollständige Angaben können strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Die Bearbeitung dieses Antrages erfolgt unter Inanspruchnahme automatisierter Datenverarbeitung.



Fahrkartenbelege sind für die Erstattung unbedingt aufzuheben.

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss Fachdienst Schule Postfach 110760 35352 Gießen

| <u>Schüler/in</u> | | :* | | | | | |
|---------------------------------------|---|---|---|---|-----------------------------------|---|------------------|
| Männlich . | . [| Weiblich . | | ~ | | • | |
| Nachname: | | | | Vorname: | | | |
| Straße: | | | | | | | |
| Postleitzahl: | | Ort: | | Ort | steil: | | · |
| Geburtsdatum: | | Telefon: | | | 198 | | |
| Erziehungsbered | :htigte/r | X | | | | (9) | ÷ |
| Nachname: | | | | Vorname: | | | |
| Straße: | | | | | | | |
| Postleitzahl: | | Ort: | | | | | |
| IBAN: | | | | BIC: | | | |
| Schulweg | | • | | • | | | |
| | ern gem. § 161 Ien bei wenige g ist besonder: | Hess. Schulg r als 3 km für s gefährlich (B | esetz mehr als die Mittelstufe Begründung auf | 2 km). Die 1 – bei Grund einem gesc | Beförder Ischule w onderten | ung ist aber veniger als 2 Blatt) | notwendig km) |
| einem gesonder | ır vorübergehe ten Blatt) | nde körperlic | he oder geistig | e Behinderu | ng vorlie | egt. (Begründ | lung auf |
| <u>Schulform</u> <u>Schuljahr:</u> | | | | (lasse: | | | · . |
| Grundschule | Haup | tschule [| Integrierte (| Gesamtschu | le | Förder | schule |
| Schubklasse | Reals | chule [| ☐ Kooperative | : Gesamtsch | ule | Gymna | sium , |
| Berufsvorber | eitungsjahr | ☐ Mut | tersprachlicher | Unterricht | ☐ Be | rufsgrundbi | ldungsjahr |
| Zweijährige | Berufsfachschu | ıle (1. Jahr) | Grundstufe | der Berufss | chule (1. | . Lehrjahr) [| DAZ |
| Es wird die ö | rtlich zuständi | ge Schule bes | sucht 🗌 Es wii | d nicht die | zuständi | ige Schule b | esucht |
| | | | | | | | |

| | · | | | | | | |
|--|---|--|--|--|--|--|--|
| Schüler/innen ber | ruflicher Schulen in Vollzeitform und Teilzeitform | | | | | | |
| Fachrichtung | · · | | | | | | |
| der zweijährig | gen Berufsfachschule 🔲 des Berufsgrundbildungsjahres | | | | | | |
| | d des Berufsvorbereitungsjahres 🔲 Grundstufe der Berufsschule (1. Lehrjahr) | | | | | | |
| Die Schule wird | einmal wöchentlich zweimal wöchentlich / Wochentag(e): | | | | | | |
| in Blockunterri | in Blockunterricht von bis besucht. | | | | | | |
| | Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes (bitte auch Straße und Ortsteil): | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Der Schulweg deck | kt sich mit dem Weg zur Ausbildungsstelle 📗 ja 📗 nein 🔲 teilweise | | | | | | |
| Wenn teilweise, vo | 513 | | | | | | |
| | OCIUSTO BILL | | | | | | |
| Hessenticket Mok | ka/Woka/EK: Hessenticket Moka/Woka/EK: | | | | | | |
| | Monay Monay Etc. | | | | | | |
| <u>Verkehrsmittel</u> | · | | | | | | |
| | · | | | | | | |
| Folgende Verkehrs | smittel werden für den Schulus- | | | | | | |
| | mittel werden für den Schulweg genutzt: | | | | | | |
| | des Schülers ist aufgrund einer nicht aus vorübergebenden kännediel | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung ni Die Benutzung eine | g des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geisti- notwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil- | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung ni Die Benutzung eine keine öffentlich | g des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geisti- notwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil: ihe Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung ni Die Benutzung eine keine öffentlich | g des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geisti- notwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil: ihe Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung no Die Benutzung eine keine öffentlich | g des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geisti- notwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil- | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung no Die Benutzung eine keine öffentlich eine Nahverkeh eine dauerhaft kehr nicht zulässt | g des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geisti- notwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil: :he Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht hrsanbindung nur zwischen besteht : körperliche oder geistige Behinderung die Beförderung durch öffentlichen Nahver- | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung no Die Benutzung eine keine öffentlich eine Nahverkeh eine dauerhaft kehr nicht zulässt | g des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geisti- notwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil: che Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht hrsanbindung nur zwischen | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung nie Benutzung eine keine öffentlich eine Nahverkeh eine dauerhaft kehr nicht zulässt der Schüler wird Die Beförderung wir | g des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geisti- notwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil: che Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht hrsanbindung nur zwischen | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung no Die Benutzung eine keine öffentlich eine Nahverkeh eine dauerhaft kehr nicht zulässt | g des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geisti- notwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil: che Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht chrsanbindung nur zwischen | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung nie Benutzung eine keine öffentlich eine Nahverkeh eine dauerhaft kehr nicht zulässt der Schüler wird Die Beförderung wir Einfache Fahrtstreck | g des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geisti- notwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil: che Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht chrsanbindung nur zwischen | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung no Die Benutzung eine Mahverkeh eine Nahverkeh der Schüler wird Die Beförderung wir Einfache Fahrtstreck Das Fahrzeug hat ein der Schüler wird de | g des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geisti- notwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil: che Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht chrsanbindung nur zwischen | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung no Die Benutzung eine keine öffentlich eine Nahverkeh eine dauerhaft kehr nicht zulässt der Schüler wird Die Beförderung wir Einfache Fahrtstreck Das Fahrzeug hat ei Fahrzeughalter: | des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geistinotwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil: the Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht hrsanbindung nur zwischen | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung no Die Benutzung eine Mahverkeh eine Nahverkeh eine dauerhaft kehr nicht zulässt der Schüler wird Die Beförderung wir Einfache Fahrtstreck Das Fahrzeug hat ei Fahrzeughalter: | g des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geisti- notwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil: che Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht chrsanbindung nur zwischen | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung no Die Benutzung eine Mahverkeh eine Nahverkeh eine dauerhaft kehr nicht zulässt der Schüler wird Die Beförderung wir Einfache Fahrtstreck Das Fahrzeug hat ei Fahrzeughalter: | des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geistinotwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil: the Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht hrsanbindung nur zwischen | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung nie Benutzung eine Mahverkeh eine Nahverkeh eine dauerhaft kehr nicht zulässt der Schüler wird Die Beförderung wir Einfache Fahrtstreck Das Fahrzeug hat ei Fahrzeughalter: Straße: Postleitzahl: | g des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geistinotwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil: che Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht chrsanbindung nur zwischen | | | | | | |
| Die Begleitung gen Behinderung no Die Benutzung eine Mahverkeh eine Nahverkeh eine dauerhaft kehr nicht zulässt der Schüler wird Die Beförderung wir Einfache Fahrtstreck Das Fahrzeug hat ei Fahrzeughalter: | g des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geistinotwendig es privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil: che Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht chrsanbindung nur zwischen | | | | | | |

| Nicht vom | Antragsteller | <u>auszufüllen</u> | | ¥i |
|------------------|---------------|--------------------|---|-------------|
| Schular.: | | Beginn:20 | | |
| Schulform: | | Klasse: | | |
| Bewilligung: | | zust. Schule: | | |
| | | | 4 | 2 |
| | ÷ | | ٠ | #3 ** #1 |
| | | | × | |
| Daniel (m. 1911) | | | | |

| Begrundung/Erlauterung zum Antrag | - | | |
|-----------------------------------|------|---|------|
| | | | |
| | | * | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| * | | | |
| | | | |
| | | | |
| · · | | | |
| , | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | 5.00 | | |
| | | | |
| | | | |
| | | 2 | |
| | | | |
| | | | |
| | 0.00 | ÷ | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| ; | | | |
| • | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

<u>Datenerhebende Organisationseinheir</u> Landkreis Gießen - Fachdienst Schule -

Zweck der Datenerhebung: Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Rechtsgrundlage der Datenerhebung: § 161 Hess. Schulgesetz

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten: Keine Kostenübernahme - kein Hessenticket

Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter): Landkreis Gießen

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Die Übernahme der Kosten ist bis zum Ende der Mittelstufe festgelegt. Danach ist eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren einzuhalten

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß §37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, §34 BDSG, §33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung.
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, §36 BDSG, §35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung: Kündigung des Hessentickets oder Einstellung der Kostenerstattung

Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Landkreis Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-0

E-Mail: info@lkgi_de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-0

E-Mail: datenschutz@lkgi.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig. Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

| | | | • | |
|-------------|-------|----------------------|--------------|--|
| Gießen, den | | × | | |
| | | | | |
| | Datum | Vorname und Nachname | Unterschrift | |



| , , , | l. |
|-------|------------|
| AWO | Hessen-Süc |

Schweigepflichtentbindung

Einverständniserklärung

| Name/n der/des Sorgeberechtigten | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| • | | | | | | | |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort | | | | | | |
| Hiermit entbinde(n) ich / v | vir die pädagogischen Fachkräfte der Sozialarbeit an | | | | | | |
| Schule, Frau Faust und I | rau Geiß, im Rahmen ihrer Tätigkeit für | | | | | | |
| Name & Anschrift der Einr | ichtung: AWO Perspektiven gGmbH, Sozialarbeit an der | | | | | | |
| Theodor-Heuss-Schule, | Schmelzweg 3, 35321 Laubach | | | | | | |
| E-Mail & Telefonnummer: andrea.faust@awo-hs.org, 0160-5767950 | | | | | | | |
| | mandy.geiss@awo-hs.org, 01520-8484062 | | | | | | |
| von der Schweigepflicht g | egenüber: | | | | | | |
| (z.B. Klassenlehrer*in, Jugendamls | mitarbeiter*in, Beratungsstelle, Arzt, usw. – mit Namen und Funktion): | | | | | | |
| - Lehrkräften der Theodo | or-Heuss-Schule | | | | | | |
| - ggf. sonstige: | | | | | | | |
| In der Angelegenheit: | | | | | | | |
| Schulische und emotion | ale Belange meines/ unseres Kindes | | | | | | |
| Es betrifft mein/unser Kind | :geb.am.: | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Die Entbindung der Schwe | igepflicht gilt auch im umgekehrten Fall. | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Datum | Unterschrift Personensorgeberechtigte*r | | | | | | |
| Mir ist bekannt, dass diese Erklänut Zukunft widerrufen werden kann | ng über die Entbindung der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die | | | | | | |

| Bearbeitung durch: | Freigabe: | Version: | Dalum: | III-04-05-1- FB 02 |
|--------------------|-----------|------------|------------|--------------------|
| Ghoreichi | Ghoreichi | 1. Fassung | 11.01.2021 | |